

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Modulhandbuch

Lehramt Sonderpädagogik
– Ergänzungsstudium –

SPO I 2011

Stand: 01.04.2016



SPO I: Modulhandbuch

<u>Inhalt</u>

Einleitung	1
Modulübersicht	
Legende	3
Sonderpädagogische Grundlagen / Sonderpädagogische Handlungsfelder	5
Grundlagen	
Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst,	
Kooperation, integrative Modelle und Konzepte	12
Sonderpädagogische Fachrichtungen	15
Schulpraktische Studien	71



Einleitung

Leitgedanke

Das Ziel der Gestaltung des Ergänzungsstudiengangs Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist es, den Studierenden Möglichkeiten und Räume zu schaffen, sich als Lehrpersonen zu bilden. Bildung wird hierbei als eigenaktiver Prozess verstanden, der getragen sein muss von einer offen-fragenden Grundhaltung und der Bereitschaft, kontinuierlich eigenständig handelnd und forschend zu lernen. Insofern ist mit dem Studium ein Prozess lebenslangen Lernens und professioneller Weiterentwicklung im Berufsfeld zu initiieren. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit einer wissenschaftlich fundierten Orientierung dieses Professionalisierungsprozesses kommt der Verzahnung von theoretischen und schulpraktischen Elementen des Studiums von Anfang an eine besondere Bedeutung zu.

SPO I: Modulhandbuch

Aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen ergibt sich die Aufgabe für angehende Lehrerinnen und Lehrer, alle Kinder und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahrzunehmen und ihre je eigenen Lernvoraussetzungen sowie ihren individuellen Lernund Förderbedarf systematisch zu erfassen, um sie möglichst gut begleiten, anleiten und fördern zu können. Die Studierenden entwickeln im Studium die dazu notwendigen Kompetenzen in ihrer sonderpädagogischen Fachrichtung sowie weitere auf die Praxis des Berufsfelds bezogene Kompetenzen; sie entwickeln darüber hinaus die Fähigkeit und Bereitschaft, diese Teilgebiete miteinander vernetzen, als ineinander wirkendes System verstehen und in ihm handeln zu können. Das Studium schließt in den genannten Bereichen die Auseinandersetzung mit Fragestellungen der sozialen und kulturellen Diversität sowie der Genderforschung ein und bereitet insbesondere auf die Erfordernisse und Chancen der Inklusion im Bildungswesen vor.

Im Studium der Sonderpädagogik werden allgemeine und spezifische, auf Förderschwerpunkte bezogene Kompetenzen zur Förderung erworben, d. h. zur Prävention, Diagnostik, gezielten Intervention und Unterstützung von Erziehungs- und Bildungsprozessen unter erschwerten Bedingungen. Der Einsatz dieser Maßnahmen wird im Hinblick auf unterschiedliche institutionelle Kontexte und über alle Lebensphasen hinweg reflektiert. Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich nicht nur auf die Zusammenarbeit mit behinderten, von Behinderung bedrohten und benachteiligten Menschen, sondern auch auf die Kooperation mit den Bezugspersonen in den zentralen Person-Umfeld-Systemen sowie die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft.

Die genannten Inhalte sind als Mindestanforderung im Hinblick auf die Ausbildung der in den Ländern für das Lehramt der Sonderpädagogik jeweils relevanten Fachrichtungen / Förderschwerpunkte zu verstehen.

Studienelemente

In der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung werden die Bereiche Pädagogik, Psychologie, Diagnostik und Didaktik einführend und vertiefend studiert. Es besteht die Wahlmöglichkeit, entweder sonderpädagogische Grundlagen mit dem Schwerpunkt auf medizinischen und soziologischen Aspekten zu studieren oder das Studium des Handlungsfeldes "Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, integrative Modelle und Konzepte" zu absolvieren. Schul- und unterrichtspraktische Elemente werden miteinander verknüpft und während der gesamten Studienzeit erarbeitet.



Modulübersicht Ergänzungsstudium

Sem	Sopäd Grundlagen ODER Sopäd. Handlungsfeld	Sonderpädagogische Fachrichtung			Praxis	
	M SG E Einf. in die Grundlagen					
	4 LP		Modul SF1 E			
	M SG 1 Soziologie	Einführung in die 1. FR (Päd. / Psychologie / Diagnostik / Didaktik) 10 LP			FR 1	
4 0	3 LP				4 Wochen	
1 u. 2	M SG 2 Medizin		70	_,		5 LP Lehrprobe
	3 LP					2 LP
	ODER					
	M SH SoPäd Dienst	M SF 1.1 Didaktik	M SF 1.2 Diagnostik	M SF 1.3 Pädagogik	M SF 1.4 Psychologie	
	10 LP	6 LP	7 LP	5 LP	5 LP	
Staats- examen	-	3 x 40' Mdl. 9 LP			_	

SPO I: Modulhandbuch

Längs schraffiert = Eine studienbegleitende Modulprüfung pro Modul (benotet, endnotenrelevant) gem. § 8 APO Weißes Feld = Studienleistungen gem. § 4 Abs. 4 StO



<u>Legende</u>

1. Abkürzungen

вк	Kompetenz aus Kompetenzbereich	Coll	Colloquium
FR	Fachrichtung	Ex	Exkursion
KB	Kompetenzbereich	Proj	Projekt
LP	Leistungspunkte (1 LP = 30 h Arbeit)	S	Seminar
QK	Querschnittskompetenz	Ü	Übung
SWS	Semesterwochenstunde	V	Vorlesung
PK	Praxiskompetenz		

SPO I: Modulhandbuch

2. Bezei	chnungen für Lehrangebote zur Identifikation im Vorlesungsverzeichnis
G-	Lehramt für Grundschulen
W-	Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen
S-	Lehramt Sonderpädagogik
ÜSB	Übergreifender Studienbereich (für alle Lehrämter)
BiWi	Bildungswissenschaften
Sprech	Grundlagen des Sprechens
KBDeu	Kompetenzbereich Deutsch
KBMa	Kompetenzbereich Mathematik
GL	Sonderpädagogische Grundlagen
Int	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst / Kooperation / integrative Modelle und Konzepte
FF	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Frühförderung
Erw	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben
SuK	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation
SPW	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation: Schwerpunkt Sprachwissenschaften
Br	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation: Schwerpunkt Brailleschrift
UK	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation: Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation
GS	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation: Schwerpunkt Gebärdensprache
GE	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung
Н	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören
L	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen
BS	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung
SPR	Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache
Don	
Bsp. S-GE01	Sonderpädagogik, Fachrichtung Geistige Entwicklung, Lehrangebot Nummer 01



Sonderpädagogische Grundlagen Sonderpädagogische Handlungsfelder

Übersicht	
Sonderpädagogische Grundlagen	
Modul 1: Einführung	
Modul 2: Soziologische Aspekte	
Modul 2: Medizinische Aspekte	10
Sonderpädagogische Handlungsfelder	
Modul 2: Sonderpädagogisches Handlungsfeld 1 Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, integrative Modelle und Konzente	12



Modul 1	Sonderpädagogische Grundlagen (SG – E)		
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Einführung in Sonderpädagogische Grundlagen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang: 4 LP	Grundlagen
	4 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte	
K1	 kennen ausgewählte medizinische und soziologische Grundlagen der Sonderpädagogik. kennen sonderpädagogische Förderung im Überblick	Soziologische Aspekte von Behinderung; Einblick in die fachrichtungsspezifische sonderpädagogische Förderung; Ausgewählte medizinische Aspekte im Kontext von Behinderung	
Bezüge:	SG, fachrichtungsübergreifend: 7,8,9,10,11,12,13 SG, fachrichtungsbezogen: 5,6	G	
K2	kennen Forschungsergebnisse und Theorien aus den Bezugsdisziplinen und können daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten kennen Forschungsbefunde und Theorien zur sonderpädagogischen Professionalität.	Soziologische und kulturwissenschaftliche Theorien zum Thema Behinderung und historischen Entwicklungen, Medizin; Professionsentwicklung und berufliche Konflikte / Handlungsspielräume; Ethisch-philosophische Dimensionen sonderpädagogischer Arbeit	
Bezüge:	SG, fachrichtungsübergreifend: 1, 7, 8, 9, 13 SG, fachrichtungsbezogen: 5		

Lehrangebote Wahlpflicht					
	Behinderung und institutio	K1, 2			
	S-GL02	S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 4 LP	
	Grundlagen der Diagnostik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern			K2	
	S-GL03	V/S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 4 LP	
		heoretische Grundlagen entierter Pädagogik		K2	
SGL	S-GL04	S jedes 2. Semester	2SWS	2 oder 4 LP	
4 LP	Ethische Grundlagen und Grundfragen sonderpädagogischen Handelns			K2	
	S-GL05	S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 4 LP	
	Förderung und Organisation gemeinsamer Lebenssituationen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen			K2	
	S-GL06	S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 4 LP	
	Sonder- und inklusionspädagogisch relevante Theorien und ihre Grundbegriffe			K1, 2	
	S-GL07	S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 4 LP	

SPO I: Sonderpädagogische Grundlagen Einführung

01.04.2016

Otologie einsc	hl. Audiologie und Pädaudi	ologie	K1
S-GL12	V jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 4 LP
Studierende de Modul 2 Mediz	er 1. FR Hören studieren d in (M2 SG 2)	liese Veranstaltung	verpflichtend in
Augenheilkund	le		K1
S-GL13	V jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 4 LP
	er 1. FR Lernen bei Blindh altung verpflichtend in Mod		•
Stimm- und Sp	orachheilkunde		K1
S-GL14	V jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 4 LP
Studierende de Modul 2 Mediz	er 1. FR Sprache studierer in (M2 SG 2)	n diese Veranstaltur	ng verpflichtend in
Kinder- und Ju	gendpsychiatrie		K1
S-GL15	V jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 4 LP
	er 1. FR Geistige Entwicklu altung verpflichtend in Mod		

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.



Modul 2	Sonderpädagogische Grundlagen (Soziologie) (M2 SG 1)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Soziologische Aspekte der Sonderpädagogik
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 3 LP	Grundlagen
	3 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompeten	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte	
K1	vermögen im Erkennen von Lernchancen kultur- bzw. migrationsbedingte Differenzen und Wechselwirkungen zu berücksichtigen vermögen in Analysen von Entwicklungs-, Sozialisations-, und Erziehungsprozessen die Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen zu erschließen kennen Übergangsprobleme in Bildungsbiographien und zwischen Lebensräumen.	Heterogenitätsdimensionen, Diversität von Lebensräumen; Armut, Behinderung, Migration als Entwicklungsrisiken in Wechselwirkung; Auswirkungen von Behinderungen auf kindliche Entwicklung; Gestaltung ökologischer Übergänge	
Bezüge:	SG, fachrichtungsübergreifend: 2, 3, 4, 5 SG, fachrichtungsbezogen: 6		
	vermögen Selbstkonzepte, Aneignungs- prozesse und Lernpotentiale von SchülerIn- nen zu erkennen.	Überblick über qualitative und quantitative diagnostische Verfahren;	
K2	verfügen über struktur-, prozess- und fall- analytische Kompetenzen.	Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden der Reflexion	
	können individuelle Lernwege beschreiben und methodisch-reflektiert Förderangebote erschließen.	und Evaluation von Bildungs- angeboten	
Bezüge:	SG, fachrichtungsübergreifend: 1, 6 SG, fachrichtungsbezogen: 1, 2		
	kennen institutionelle Strukturen und Systeme sonderpädagogischen Handelns und können berufliche Anforderungen in ihren Systembezügen analysieren.	Historische Entwicklungen von Institutionen schulischer sonder- pädagogischer Förderung und der Behindertenhilfe;	
K3	kennen rechtliche und politische Aspekte ihres Berufsfeldes und können Handlungsop-	Prozesse aktueller Schul- und Organisationsentwicklung;	
	tionen beurteilen kennen Grundlagen der Konzept- und Or-	Sozial- und schulrechtliche Rahmenbedingungen;	
	ganisationsentwicklung im sonderpädagogischen Kontext.	Sozial- und schulpolitische Rahmenbedingungen;	
Bezüge:	SG, fachrichtungsübergreifend: 10, 11, 12 SG, fachrichtungsbezogen: 3, 4	Konzeption von Projekten	

SPO I: Sonderpädagogische Grundlagen Soziologie

01.04.2016

Lehrange	ebote Wahlpflid	cht		
	Soziologisc	Soziologische Theorien der Behinderungen K1, 2, 3		
	S-GL08	S-GL08 V/S jedes Semester 2 SWS 3 LP		
SGL Soz	Sozialstrukturelle Grundlagen von Inklusion und Exklusion – K1 Behinderungen und Benachteiligungen		K1, 2, 3	
3 LP	S-GL09	S jedes Semester	2 SWS	3 LP
	Teilhabe ur	Teilhabe und Ausgrenzung als Probleme sozialen Handelns K1, 2, 3		
	S-GL10	S jedes Semester	2 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 2	Sonderpädagogische Grundlagen (Medizin) (M2 SG 2)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Medizinische Aspekte der Sonderpädagogik
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 3 LP	Grundlagen
	3 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen		Studieninhalte
K1	kennen Forschungsergebnisse und Theorien aus den Bezugsdisziplinen und können daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten.	Medizin (Psychopathologie, Entwick- lungsneurologie, Neurophysiologie, Augenheilkunde, Stimm- und Sprach- heilkunde, Otologie einschl. Audiologie
Bezüge:	SG, fachrichtungsbezogen: 6	und Pädaudiologie)

Lehrangeb	ote Wahlpflicht			
	Otologie einscl	nl. Audiologie und Pädaudiolo	gie	K1
	S-GL12	V jedes 2. Semester	2 SWS	3 <i>LP</i>
	Verpflichtende	Verpflichtende Modulprüfung für Studierende der 1. FR Hören		
	Augenheilkund	le		K1
	S-GL13	V jedes 2. Semester	2 SWS	3 <i>LP</i>
SGL Med	Verpflichtende Modulprüfung für Studierende der 1. FR Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung			
3 LP	Stimm- und Sprachheilkunde K1			
	S-GL14	V jedes 2. Semester	2 SWS	3 <i>LP</i>
	Verpflichtende Modulprüfung für Studierende der 1. FR Sprache			
	Kinder- und Jugendpsychiatrie K1			
	S-GL15 V jedes 2. Semester 2 SWS 3 LP			
	Verpflichtende Modulprüfung für Studierende der 1.FR Geistige Entwicklung und für Studierende der 1. FR Lernen			

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 2	Sonderpädagogisches Handlungsfeld 1 (SH 1) Sonderpädagogischer Dienst
Semester	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Sonderpädagogischer Dienst / Kooperation / integrative Modelle und Konzepte
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 10 LP	Handlungsfeld
	10 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompeten	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	können individuelle Lernvoraussetzungen für die Beteiligung an inklusiven Bildungsangeboten diagnostizieren. <i>Int Kompetenz:</i> 3	Lernstandsanalysen; Beobachtungsverfahren; Standardisierte Tests; Biografische Arbeit
K2	wissen um Gestaltungsmöglichkeiten der Lernumgebung für behinderte Kinder und können geeignete Maßnahmen ableiten kennen empirisch fundierte Methoden zur pädagogischen Unterstützung kennen technische und medizinische Hilfen im Alltag.	Didaktische Konzeptionen zur Individualisierung und Kontextgestaltung; Konzepte, Maßnahmen und Programme zur indivi- dualisierten Förderung; Technische und/oder medi-
K3	Int Kompetenzen: 4, 5, 6, 12, 13 können verhaltensbedingte Barrieren bei der Beteiligung am Unterricht analysieren und entspre- chend beraten. Int Kompetenz: 11	zinische Hilfsmittel Verhaltensanalyse; Ableitung von pädagogischen Interventionen
K4	wissen um außerschulische Netzwerke und können stützende Angebote empfehlen können Pädagogen und Eltern bei der Auswahl von Fördermaßnahmen und ihrer Koordination beraten.	Außerschulische Unterstützungsmaßnahmen und Netzwerke; Selbsthilfeorganisationen
K5	Int Kompetenzen: 7, 12, 13 kennen institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes. können bei kooperativen Übergängen zwischen Schulen und vor- oder nachschulischen Einrichtungen unterstützen.	Geschichte der Inklusions- bewegung; Sozial- und schulrechtliche Grundlagen; Organisationsformen ge- meinsamen Unterrichts; Evaluation schulischer För- derbedingungen
K6	kennen Modelle von Kommunikations-, Kooperations- und Beratungstheorien kennen Prinzipien interdisziplinärer Zusammenarbeit. Int Kompetenzen: 8, 14	Kommunikations- und Beratungstheorien; Interdisziplinäre Kooperati- on und Teamarbeit in inklu- siven Kontexten; Formen der Kooperation mit Eltern

Lehrangel	Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
Int	Inklusion a	Inklusion als sonderpädagogisches Handlungsfeld			
	S-Int01	V semesterweise	2 SWS	2-3 LP	
5 LP	Beratungsk	conzepte, Teamarbeit und Ko	nfliktmanagement	K4, 6	
	S-Int02	S semesterweise	2 SWS	2-3 LP	

Lehrangel	Lehrangebote Wahlpflicht				
		bedingte Barrieren der Beteiligu gesstätten und Schulen	ıng	K3	
	S-Int03	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Integration	/ Inklusion im Kindergarten		K1, 2, 3	
Int	S-Int04 S jedes 2. Semester 2 SWS 2-3 LP				
5 LP	Multiperspektivische Fallarbeit K4, 5,			K4, 5, 6	
	S-Int05 S jedes 2. Semester 2 SWS 2-3 LP				
	Pädagogische Konzepte bei der Unterrichtsbeteiligung von sinnesbehinderten oder lernbeeinträchtigten Schülern			K1, 2	
	S-Int06	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP	

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Sonderpädagogische Fachrichtungen

Übersicht

Lernen (1. Fachrichtung)	
Einführung 1	6
Didaktik1	8
Diagnostik2	20
Pädagogik2	22
Psychologie	24
Sprache (1. Fachrichtung)	
Einführung	25
Didaktik	
Diagnostik2	28
Pädagogik	
Psychologie	
, ,	
Geistige Entwicklung (1. Fachrichtung)	20
Einführung	
Diagnostik	
Pädagogik	
Psychologie	
, ,	Ю
Hören (1. Fachrichtung)	
Einführung4	
Didaktik4	
Diagnostik4	
Pädagogik4	
Psychologie5	50
Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit (1. FR)	
Einführung5	52
Didaktik5	54
Diagnostik5	56
Pädagogik 5	58
Psychologie6	30
Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung (1. FR)	
	32
Didaktik	
Diagnostik	
Pädagogik	
Psychologie	



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen (SF 1 E)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 10 LP	Fachrichtung
	10 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompe	etenzen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	verfügen über theoretische Grund- lagen zum Phänomen Lernbehinde- rung, zu Leitideen und pädagogischen Handlungskonzepten und können deren Bedeutung reflektieren. züge: Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 12	Historische Entwicklung; Paradigmen und Erklärungsmodelle von Lernbehinderung; Fragen der inklusiven Beschulung
K2	kennen didaktische Konzeptionen zur schulischen Förderung lernschwacher Schüler und reflektieren den Begriff der Didaktik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern.	Didaktische Konzeptionen; Begriff der Didaktik; Unterschiedliche didaktische Konzeptionen zur Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler
Bez	züge: Didaktischer Bereich: 1, 2, 12	
K3	verfügen über grundlegende Kennt- nisse in der Diagnostik im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen.	Entwicklung von diagnostischen Frage- stellungen, deren methodische Operatio- nalisierung im Kontext von Lernschwie- rigkeiten und Lernstörungen; Testtheoretische sowie testdiagnostische
Bez	züge: Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5	Grundlagen
K4	kennen grundlegende Aspekte der Entwicklungs-, der pädagogischen und der Sozialpsychologie im Kontext von Störungen und Schwierigkeiten	Theorien, Modelle und Forschungsstand unterschiedlicher Disziplinen der Psychologie im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen:
Bez	des schulischen Lernens. züge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9	Z.B. kognitive, sprachliche, emotionale, motivationale, schulische Entwicklung

Lehrangeb	Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
	Einführung in die Pädagogik der Lernförderung			K1, K4	
	S-L01	V semesterweise	2 SWS	4 LP	
L	L Didaktische Grundfragen im Förderschwerpunkt Lernen K2				
10 LP	S-L02 V semesterweise 1 SWS 3 LP				
	Diagnostik und Intervention bei Lernstörungen K3				
	S-L03	S semesterweise	2 SWS	3 LP	

Modulprüfung	
Keine Modulprüfung	



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Didaktik (SF 1.1)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1 Bezüge:	kennen Grundlagen und Prinzipien zur Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen. Didaktischer Bereich: 1, 4	Didaktische Konzeptionen; Differenzierung und Individualisierung Grundbegriffe und Prinzipien zur Gestaltung des Unterrichts
K2 Bezüge:	können Lehr- und Lernprozesse differenziert, individualisiert, entwicklungs- und kompetenzorientiert planen durchführen, reflektieren. Didaktischer Bereich: 2, 3, 5, 6	Konzepte zur Förderung sozialer, emotionaler und personaler Kompetenzen, Erweiterung des Methodenrepertoires bei Lehrkräften; Konzeption der ILEB; Didaktische Konzeptionen
К3	kennen und erproben didaktische und methodische Konzepte zur Förderung individueller Voraussetzungen für die Entwicklung mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen sowie Interventionsmethoden bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen (LRS und Dyskalkulie) und können diese anwendungsbezogen reflektieren.	Grundlagen und Entwicklung schrift- sprachlicher Kompetenzen; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Mathematik; Grundlagen und Entwicklung mathema- tischer Kompetenzen; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Deutsch
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 7, 8, 9	
K4	kennen und erproben fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche.	Didaktik des Fächerkanons Förder- schule Konzepte der beruflichen Verbreitung und sozialen Eingliederung
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 10, 11, 12, 13	Lebensweltlich orientierte Konzepte

SPO I: Sonderpädagogische Fachrichtungen Lernen

01.04.2016

Lehrangebote Wahlpflicht					
	Lernwerkstattarbeit: Entwicklung und Modifikation K1, 2, 3 von Lernmaterial			K1, 2, 3, 4	
	S-L05	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP	
	Grundlagen und Konzepte einer zielgruppenspezifischen K1, 2 Didaktik				
	S-L07	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP	
	Konzepte des Deutsch- und Mathematikunterrichts K2, 3 an Förderschulen			K2, 3	
	S-L08 S jedes 2. Semester 2 SWS 3 LP				
6 LP	Konzepte zur Prävention und Verhaltensauffälligkeiten K1, 2 in schulischen Kontexten			K1, 2	
	S-L11	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP	
	Diagnose und Förderung lese- und rechtschreibschwacher K1, 2, 3, 4 Kinder an Grund- und Förderschulen (Arbeit in der Beratungsstelle / Lernwerkstatt Sonderpädagogik)			K1, 2, 3, 4	
	S-L12 S jedes Semester 2 SWS 3 LF				
Diagnose und Förderung rechenschwacher Kinder an Grund- und Förderschulen (Arbeit in der Beratungsstelle / Lernwerkstatt Sonderpädagogik)			K1, 2, 3, 4		
	S-L13	S jedes Semester	2 SWS	3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Diagnostik (SF 1.2)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung
	7 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	erlangen Wissen über Grundlagen pädagogisch-psychologischer Diagnostik.	Testtheoretische Grundlagen; Beobachtungskompetenzen etc.
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 2, 4, 5	
K2	kennen die gängigen relevanten diagnostischen Methoden und Verfahren und können diese wissenschaftlich beurteilen und anwenden.	Schulleistungstests; Intelligenztests; Entwicklungstests; Sprachtests etc.
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 2, 6, 7	организм ста
K3	erwerben Grundlagen, um pädago- gische Berichte und Gutachten für die Vorbereitung pädagogischer Entschei- dungen, wie z.B. die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder die Zuteilung zu einer bestimm- ten Intervention gemäß dem wissen- schaftlichen Erkenntnisstand zu beur- teilen.	Vertiefung des Wissens über die Ent- wicklung von diagnostischen Frage- stellungen, deren methodische Opera- tionalisierung im Kontext von Lern- schwierigkeiten und Lernstörungen
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4	
K4	können auf Grundlage der erworbe- nen Kenntnisse ein diagnostisches Gutachten erstellen.	Entwicklung von diagnostischen Frage- stellungen, deren methodische Opera- tionalisierung; Schriftliche Darstellung der diagnosti- schen Untersuchungen, ihrer Auswer- tungen und Ergebnisse in Form einer Diagnose im Kontext von Lernschwie-
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5	rigkeiten und Lernstörungen
K5	können diagnostische Ergebnisse interpretieren und Förderziele ableiten.	Interpretation von diagnostischen Ergebnissen sowie Ableitung von Förder-
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 2, 3, 4, 5, 6, 7	zielen

SPO I: Sonderpädagogische Fachrichtungen Lernen

01.04.2016

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
L 4 LP	und Erste	minar zur Gutachtenerstellung Ilung des diagnostischen Guta tt von Lernbeeinträchtigungen	•	K4, K5
	S-L31 S semesterweise 2 SWS 4 LP			

Lehrangebote Wahlpflicht				
	Grundlagen diagnostischer Entscheidungsprozesse K1, 2, 3			
	S-L14 S jedes Semester 2 SWS 3 LP			
	Vertiefung der Testdiagnostik im Kontext von K1, 2, 3 Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			
	S-L15 S jedes 4. Semester 2 SWS 3 LP			
1 3 LP	Modelle und Theorien zur Intelligenz und deren Diagnostik K1, 2, 3 unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			
	S-L16 S jedes 4. Semester 2 SWS 3 LP			
	Schulleistungsdiagnostik unter Berücksichtigung von K1, 2, 3 Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			K1, 2, 3
	S-L17 S jedes 4. Semester 2 SWS 3 LP			

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (modulübergreifend)

Diagnostisches Gutachten

Kommentar

Die Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich sind für Studierende aller Lehramtsstudiengänge geöffnet.



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Pädagogik (SF 1.3)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	kennen historische, schulrechtliche und organisatorische Aspekte der Bil- dung und Erziehung bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen.	Geschichte der Lernbehinderten- pädagogik; Grundlagen zur Planung und Gestaltung inklusiver Bildungsangebote; Kooperation und Förderung in außer-
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 1, 5, 6 verfügen über Kenntnisse zu Er-	unterrichtlichen Kontexten Wissenschaftstheoretische Grundlagen;
K2	scheinungsformen und Entstehungs- bedingungen möglicher Lern- und Ent- wicklungsbeeinträchtigungen bzw. Förderbedarfe bei Kindern und Ju- gendlichen im Förderschwerpunkt Lernen.	Aspekte der Migration und Lebenswelten in sozial prekären Situationen; Aspekte der Lebenswelt von Förderschülern; Umgang mit Heterogenität
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 2, 3, 15	
K3 Bezüge:	wissen um Lebens- und Erlebens- dimensionen, um Formen der Lebens- bewältigung in unterschiedlichen Le- benswelten bei Kindern und Jugendli- chen im Förderschwerpunkt Lernen sowie um die Chancen ihrer gesell- schaftlichen Teilhabe.	Aspekte der Migration und Lebenswelten in sozial prekären Situationen; Aspekte der Lebenswelt von Förderschülern; Biographisches Arbeiten im Kontext kultureller, sozio-ökonomischer Vielfalt; Aspekte der Sozialisation in schulischen Kontexten
K4	kennen die Wirkungen erzieheri- scher Prozesse sowohl im Hinblick individueller Lern- und Entwicklungs- prozesse als auch der Prozesse in heterogenen Gruppen.	Konzepte des Umgang mit Unterrichts- störungen, des Classroommanage- ments; Differenzierung; Prävention von Lern- und Verhaltens-
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 3, 4, 6, 7, 12, 13, 14, 16, 17	auffälligkeiten
K5	kennen Konzepte der Frühförderung, Prävention sowie der Beratung im Kontext schulischer Lernschwierigkei- ten und sozialer Benachteiligung.	Kooperation und Förderung in außer- unterrichtlichen Kontexten; Beratung; Prävention von Lern- und Verhaltens- auffälligkeiten;
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17	Konzepte der Frühförderung

K6	kennen die Konstrukte Lese-Recht- schreib-Störung (Legasthenie) und Rechenschwäche (Dyskalkulie) und vermögen diese anwendungsbezogen	Phänomene, Erklärungsmodelle recht- liche Grundlagen sowie Diagnose- und Fördermöglichkeiten sowie schulbezo- gener Lern- und Leistungsstörungen
	zu reflektieren.	(Dyskalkulie und LRS); Fallarbeit in der Beratungsstelle LRS / Dyskalkulie
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 8, 9, 13, 15, 16	Prävention von Lern- und Verhaltens- auffälligkeiten

Lehrangeb	ngebote Wahlpflicht			
	Grundlage Beschulun	n und Konzepte integrativer und g	inklusiver	K1, 4, 5
	S-L20	V/S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 3 LP
Kooperation und Elternarbeit in der Förderschule Kund in inklusiven Bildungsangeboten				K1, 3, 4, 5
L S-L22 S jedes 2. Seme		S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 3 LP
J LI	•	der Beratung und Gesprächsführ eeinträchtigung, Migration und Le	•	K1, 3, 4, 5
	S-L23	S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 3 LP
	Zusammen	nhänge zwischen Lern- und Verha	ıltensauffälligkeiten	K2, 3, 4, 5, 6
	S-L25	V/S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 3 LP

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen –Psychologie (SF 1.4)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Ko	mpetenz	ren: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	 kennen Erscheinungsformen, Theorien, Modelle und Forschungsstand psychologischer Teildisziplinen unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen. 		Ansätze, Modelle und Theorien der Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie, Sozialpsychologie
	Bezüge:	Psychologischer Bereich: 1, 2, 3, 5, 6	
K2		kennen psychologisch begründete Interventionsmöglichkeiten.	Prävention und Intervention im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lern-
	Bezüge:	Psychologischer Bereich: 3, 4, 5, 6	störungen
К3		kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung.	Beratung, Kommunikation, Kooperation
	Bezüge:	Psychologischer Bereich: 7, 8, 9	und Teamarbeit

Lehrangel	Lehrangebote Wahlpflicht			
	Entwicklungs der Lernförde	spsychologische Grundlagen i erung	m Kontext	K1, 2, 3
	S-L26	S jedes 2. Semester	2 SWS	2 oder 3 LP
	Vertiefung psychologischer Modelle und Theorien im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			
	S-L27	2 oder 3 LP		
L 5 LP		ern- und Leistungsschwierigk n Volition, Emotion und Motiva		K1
3 LP	S-L28	2 oder 3 LP		
		d Kommunikation unter Berüc gkeiten und Lernstörungen	ksichtigung von	K2, 3
	S-L29	S jedes 4. Semester	2 SWS	2 oder 3 LP
	Schul- und Elternberatung unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			K2, 3
	S-L30	S jedes 4. Semester	2 SWS	2 oder 3 LP

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Kommentar: Die Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich sind für Studierende aller Lehramtsstudiengänge geöffnet.



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache (SF 1 E)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 10 LP	Fachrichtung
	10 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Ko	Kompetenzen: Die Absolvent/innen Studieninhalte				
K1	•	kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Bedingungshintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen.	Störungsbilder und Klassi- fikationssysteme		
	Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 2, 4			
K2		verknüpfen Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen und entwickeln daraus ein indi- viduell passendes Bildungsangebot, auch unter Be- rücksichtigung der Mehrsprachigkeit.	zepte; Erstellung von Therapie- und Unterrichtsplanungen im Hinblick auf den indivi- duellen Förderbedarf der		
	Bezüge:	Didaktischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5	Schüler		
КЗ		wissen um die Zusammenhänge von Kommunikations- und Sprachstörungen im Bedingungsgefüge von Individuum und System und können grundlegend diagnostische Prozesse auf dieser Grundlage theorieund hypothesengeleitet planen, auswerten und interpretieren.	Verfahren zur Beurteilung der Sprachentwicklung und der sprachtragenden Funktionen einschließlich der kognitiven Entwicklung		
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 2, 3			
K4		kennen besondere Entwicklungsgegebenheiten in der Sprache und verbundenen psycho-sozialen Entwicklungsbereichen bei Menschen mit Sprachförderbedarf auf der Basis einschlägiger psychologischer Modelle.	Theorien der kognitiven, sozio-emotionalen, moto- rischen und sensorischen Entwicklung; Spracherwerbstheorien,		
	Bezüge:	Psychologischer Bereich: 2, 3, 4, 5	Ursachentheorien		

Lehrange	Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
		ologie und sprachheilpädagogisc n Pädagogik und Didaktik	her Unterricht –	K1, 2, 3, 4	
	S-SPR00 V/S semesterweise 2 SWS				
SPR	Sprache: Erwerb, Diagnostik und Auffälligkeiten			K1, 2, 3, 4	
10 LP	S-SPR03 V semesterweise 2 SWS 3 LP				
		der Diagnostik unter Berücksich , Sprech- und Kommunikationsst		K1, 2, 3	
	S-SPR04	S semesterweise	1 SWS	3 LP	

Modulprüfung	
Keine Modulprüfung	

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Didaktik (SF 1.1)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	Kompetenzen: Die Absolvent/innen Studieninhalte				
K1	können unter Berücksichtigung des sprachspezi- fischen Förderbedarfs ein individuelles Bildungs- angebot entwickeln, indem sie auf der Basis der Kenntnis vielfältiger fachspezifischer Förder- und Therapiekonzeptionen Unterricht und Fördersituatio- nen wissenschaftlich begründet gestalten.	Förder- und Therapiekon- zepte; Erstellung von Therapie- und Unterrichtsplanungen im Hinblick auf den indivi- duellen Förderbedarf der			
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 2, 4	Schülerinnen und Schüler			
K2	reflektieren die sprachspezifischen Anforderungen im Fachunterricht und in Medien, leiten daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht und Fördersituationen ab und entwickeln Möglichkeiten, um Fachunterricht und Medien gezielt für die sprachliche Förderung und Sprachtherapie einzusetzen.	Erstellung von Therapie- und Unterrichtsplanungen im Hinblick auf fachdidak- tische Inhalte			
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 2, 8, 9				
К3	kennen vielfältige fachspezifische Förder- und Therapiekonzeptionen, können diese in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern sowie im Elementarbereich diagnosegeleitet, der Situation angemessen und wissenschaftlich begründet einschätzen, anwendungsbezogen reflektieren und ausgewählte Konzeptionen anwenden.	Beurteilung und Adaption von Förder- und Therapie- konzepten			
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 1, 3, 4, 5, 6				

SPO I: Sonderpädagogische Fachrichtungen Sprache

01.04.2016

Lehrangebote Wahlpflicht				
	Sprachtherapie als Handlungsfeld der Sprachheilpäda	agogik K1, 2, 3		
	S-SPR05 S jedes Semester 2 SW	S 3 LP		
	Sprachheilpädagogische Planung und Reflexion von Fachunterricht	K1, 2		
	S-SPR06 S jedes Semester 2 SW	'S 3 LP		
	Analyse und Erstellung von Unterrichts- und Therapie	material K1, 2		
	S-SPR07 S jedes 2. Semester 2 SW	S 3 LP		
	Medien in Unterricht und Sprachförderung	K1, 2		
SPR	S-SPR08 S jedes 2. Semester 2 SW	S 3 LP		
6 LP	Störungsspezifische Interventionsmaßnahmen bei Sprachentwicklungsstörungen	K1, 3		
	S-SPR09 S jedes Semester 2 SW	S 3 LP		
	Störungsspezifische Interventionsmaßnahmen bei rezeptiven Störungen	K1, 3		
	S-SPR10 S jedes 2. Semester 2 SW	'S 3 LP		
	Störungsspezifische Interventionsmaßnahmen bei Störungen der Redefähigkeit	K1, 3		
	S-SPR11 S jedes 2. Semester 2 SW	'S 3 LP		

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Diagnostik (SF 1.2)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung
	7 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Ko	mpetenz	ren: Die Absolvent/innen	Studieninhalte	
K1	 kennen und beurteilen verschiedene diagnostische Methoden zur Erfassung von Fähigkeiten und Störungen in der Sprache sowie der sprachtragenden und sprachunterstützenden Funktionen und Strukturen, können Verfahren auswählen und anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren. 		Verfahren zur Beurteilung der Sprachentwicklung und der sprachtragenden Funktionen einschl. der kognitiven Entwicklung	
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 2, 3		
K2	K2 können diagnostische Prozesse theorie- und hypothesengeleitet planen, Diagnoseberichte, sonderpädagogische Gutachten, Förderpläne und Förderberichte kritisch beurteilen		diagnostische Verfahren, Gutachten- und Förder- planerstellung	
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 4, 5		
КЗ		können die Ergebnisse diagnostischer Prozesse kontinuierlich und adressatenbezogen dokumentieren und können Konzepte entwickeln, um die Wirksamkeit sonderpädagogischer Maßnahmen zu evaluieren.	Dokumentation und Evaluation	
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 6, 7		

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
SPR 4 LP	des diagnost	nar zur Gutachtenerstellung ischen Gutachtens (3 LP) ech- und Kommunikations	im Kontext von	K1, 2, 3
	S-SPR22	S semesterweise	2 SWS	4 LP

Lehrangeb	Lehrangebote Wahlpflicht			
	Gutachtenerstellung unter Berücksichtigung der Erfassung von sprachtragenden und sprachunterstützenden Funktionen			K1, 2, 3
	S-SPR12	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP
SPR	Testdiagnostik als Grundlage für die Förderung			K1, 3
3 <i>LP</i>	S-SPR13	S jedes 4. Semester	2 SWS	3 LP
		der Intelligenzdiagnostik unte gung des Förderschwerpunkt		K1, 2, 3
	S-SPR14	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (modulübergreifend)	
Diagnostisches Gutachten	



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Pädagogik (SF 1.3)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung	
	5 LP	
	1 LP = 25–30 h Workload	

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
 kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Bedingungshintergründe, können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und sind in der Lage mögliche Konsequenzen von Sprachstörungen für Bildung, Erziehung, Prävention, Diagnostik und Therapie zu verstehen und zu reflektieren. 		Störungsbilder und Klassifikationssysteme
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 2, 4	
K2	wissen um mögliche Schwierigkeiten und Gelingensfaktoren beim Erwerb der Zweitsprache Deutsch auf dem Hintergrund unterschiedlicher Erstsprachen und kultureller Bedingungen und wissen wie verschiedene Erstsprachen in spezifischer Weise mit dem Erwerb der Zweitsprache interagieren.	Zweitspracherwerb und seine Bedingungen
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 2, 8, 9	
КЗ	entwickeln ein professionelles Selbstverständnis, erkennen die Konsequenzen von Sprachstörungen für Bildung und Erziehung, reflektieren ihr eigenes sprachlich-kommunikatives Handeln, lernen sprachheilpädagogische Aufgabenfelder und Organisationsformen sowie die Bedeutung sozialer und fachlicher Netzwerke und der Umfeldarbeit für die Förderung sprachbehinderter Menschen kennen.	Sprachheilpädagogische Maßnahmen und Orga- nisationsformen
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 1, 3, 4, 5, 6	

Lehrange	bote Wahlpflic	ht		
	Sprachheilp	Sprachheilpädagogische Aspekte der Mehrsprachigkeit		
	S-SPR15	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP
SPR	Sprachheilpädagogische Aufgabenfelder u. Organisationsformen			K1, 3
5 LP	5 LP S-SPR16 V/S jedes Semester 2 SWS 2 Umfeldarbeit. Zusammenarbeit mit Partnern in der Sprachheilpäd. K			
	S-SPR17	V/S jedes Semester	2 SWS	2-3 LP

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

SPO I: Sonderpädagogische Fachrichtungen Sprache

01.04.2016

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Psychologie (SF 1.4)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	kennen allgemeine Entwicklungstheorien im Hinblick auf Ihre Bedeutung für die Ausbildung von Sprach- Sprech- und Kommunikationsstörungen sowie die gegenwärtig diskutierten Theorien und empirischen Befunde des normalen und abweichenden Spracherwerbs hinsichtlich ihrer Implikationen für die praktische Arbeit der Sonderpädagogen.	Vertiefung der Theorien der kognitiven, sozio-emotionalen, motorischen und sensorischen Entwicklung; Spracherwerbstheorien, Ursachentheorien
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 2, 3, 4, 5	
K2	kennen empirische Befunde hinsichtlich Sekundärfolgen von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen für die Betroffenen selbst (Selbstbild, Selbstwert, Kognition, schu- lische Entwicklung, Verhalten) und für die Umwelt (Familie, Schule, Gesellschaft) sowie hinsichtlich der Bewältigung.	Sekundärfolgen in sozio-emotio- naler und Verhaltensentwicklung, Kognition, Schulleistung, Belas- tung und Bewältigung im Umfeld Elternpartizipation
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 1, 3, 4	
К3	können Forschungsarbeiten im Sinne evidenzbasierter Praxis bei Sprach- und Kommunikationsstörungen recherchieren, analysieren und bei der fachwissenschaftlichen Reflexion und Begründung von sprachfördernden und sprachtherapeutischen Interventionskonzeptionen nutzen.	Anwendung in der Entwicklung von Förderkonzeptionen
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 1, 2, 4	
K4	kennen Modelle der Gesprächsführung, Beratung und Moderation.	Elternarbeit; Schülerberatung
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 2, 4	

SPO I: Sonderpädagogische Fachrichtungen Sprache

01.04.2016

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
SPR 2-3 LP	Sekundärfolgen von Sprach- und Kommunikationsstörungen K1, 2, 3, für Kind und Umgebung			
2-3 LF	S-SPR18	S semesterweise	2 SWS	2-3 LP

Lehrangebote Wahlpflicht				
	(Evidenzbasierte) Förderkonzeptionen: Empirische Studien zur Wirksamkeit von sprachfördernden und sprachtherapeutischen Interventionen			K3
	S-SPR19 S jedes 2. Semester 2 SWS 2-3 LP			2-3 LP
SPR 2-3 LP	Elternpartizipation in der Förderung/Therapie sprach- entwicklungsauffälliger Kinder oder Kinder mit Kommunikationsstörungen			K2, 3
	S-SPR20 S jedes 2. Semester 2 SWS 2-3 LP			2-3 LP
	Kooperation mit Eltern und Elternberatung im Kontext K2, 3 Schule im Hinblick auf Sprach- und Kommunikations- störungen, Lernschwierigkeiten			K2, 3, 4
	S-SPR21	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung (SF 1 E	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 10 LP	Fachrichtung
	10 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen		Studieninhalte
	verfügen über theoretische Grund- lagen zum Phänomen Geistige Behin- derung zu Leitideen und pädagogischen Handlungskonzepten, können diese für die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsangebote nutzen und deren	Erscheinungsformen und Ausgangs- bedingungen geistiger Behinderung und tief greifender Entwicklungs- störungen; Begriffe, forschungsbasierte Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung,
K1	Bedeutung reflektieren.	Förderung, Pflege und Therapie;
		Ethische Grundlagen und Leitideen; Theorien und Konzepte zur Bildung, Erziehung und Förderung unter dem Aspekt der Integration / Kooperation in
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 10	unterschiedlichen Lebensphasen, Institutionen und Dimensionen des Lebens
	können Lehr- und Lernprozesse	Differenzierung;
	individuell und entwicklungsorientiert	Elementarisierung;
	planen, durchführen und reflektieren.	Schülerbeobachtung;
K2		Handlungstheorie;
		Individuelle Förderplanung;
		Didaktische Prinzipien;
		Modifikation von Lernmaterialien;
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 5, 6, 7	Leistungsbeurteilung
К3	verfügen über grundlegende Kennt- nisse in der Diagnostik bei Menschen mit geistiger Behinderung.	Entwicklung von diagnostischen Frage- stellungen, deren Operationalisierung und die Darstellung der Ergebnisse im Kontext von geistiger Behinderung; Testtheoretische Grundlagen;
Poziica	Diagnostischer Bereich: 1, 3, 5	Anamnese
bezuge.	kennen grundlegende Aspekte der	Theorien, Modelle der Entwicklungs-
124	Entwicklungs-, Persönlichkeits- und	psychologie;
K4	Sozialpsychologie im Kontext geistiger Behinderung.	Sozial-emotionale Entwicklung; Wahrnehmungsentwicklung
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 1, 2	Trainformatigoontworkiding

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
	Einführung hinderung	in die Pädagogik für Mensche	en mit geistiger Be-	K1
	S-GE01	V semesterweise	1 SWS	2 LP
GE	Einführung	in die Unterrichtspraxis		K2
10 LP	S-GE02	S semesterweise	2 SWS	4 LP
		in die Psychologie und Diagn kt geistige Entwicklung	ostik im Förder-	K3, K4
	S-GE03	S semesterweise	2 SWS	4 LP

Modulprüfung	
Keine Modulprüfung	

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Didaktik (SF 1.1)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	ren: Die Absolvent/innen	Studieninhalte	
kennen Theorien und Konzepte der Geistig- und Schwermehrfachbehinder- tenpädagogik und können diese in den Unterrichtsprozess einbinden.		Konzepte der Therapie, Pflege, Bewegung, Beschäftigung, Lebenspraxis und des Sozialverhaltens, der Sprache sowie deren Integration in den Unterricht; Basale Stimulation;	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 2	Unterstützten Kommunikation	
K2 Bezüge:	kennen fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bil- dungsplanbereiche und können diese für die Planung eines handlungsorien- tierten Unterrichts anwenden.	Sprache-Deutsch; Mathematik; Natur, Umwelt, Technik; Musik, Bildende und Darstellende Kunst; Bewegung; Mensch in der Gesellschaft; Selbstän- dige Lebensführung; Religionslehre; Vorbereitung auf das nachschulische Leben	
К3	verfügen über Kenntnisse von Formen und Konzepten des gemeinsamen Unterrichts sowie zur interdisziplinären Teamarbeit.	Konzepte und Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts / Inklusion; gesetzliche Grundlagen und bildungs- politische Diskussion; Interdisziplinäre Arbeitsteilung / Team-	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 3, 4	arbeit	

01.04.2016

Lehrangek	Lehrangebote Wahlpflicht					
	Einführung in bei Schülerin	K1				
	S-GE05	V jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP		
	Theorien und	Konzepte der Schwerbehinderte	enpädagogik	K1		
	S-GE06	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP		
	Unterrichtspla	anung in einem Bildungsplanbere	eich	K2		
	S-GE07	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP		
	Handlungstheorie			K1, 2		
GE	S-GE08	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP		
6 LP	Gemeinsamer Unterricht			K3		
	S-GE09	S jedes Semester	2 SWS	3 LP		
	Lernwerkstatt: Entwicklung und Modifikation von Lernmaterial			K1		
	S-GE10	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP		
	Lernwerkstati Behinderung	t: Projekte mit Menschen mit geis	stiger	K1, 2, 3		
	S-GE11	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP		
	Interaktion / Unterstützte Kommunikation			K1		
	S-GE12	S jedes Semester	2 SWS	3 LP		

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

Modul 1 Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung - Diagnostik (SF 1.2)	
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung
	7 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Ko	mpetenz	ren: Die Absolvent/innen	Studieninhalte	
K1		kennen Konzepte für die Verhaltens- und Kommunikationsdiagnostik.	Funktionale Verhaltensanalyse und Diagnostik der vorsprachlichen Kom-	
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 2, 3, 5	munikation	
K2		kennen Verfahren der Beobachtung, können diese einsetzen und anwen- dungsbezogen reflektieren.	Strukturierte Beobachtung	
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 3, 5, 6		
K3		kennen standardisierte, normierte und nicht-standardisierte Verfahren und deren Modifikationsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung.	Ausgewählte Verfahren und Adaptions- möglichkeiten im Kontext von geistiger Behinderung: Intelligenz- und Entwick- lungstests, Sprachtests Wahrnehmungs-	
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 5	tests Verfahren zur Lernstandserfassung	
K4		können auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse ein diagnostisches Gutachten erstellen.	Anwendung: Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen, deren methodische Operationalisierung und die schriftliche Darstellung der diagnostischen Untersuchungen, ihrer Auswertungen und Ergebnisse im Kontext von geistiger Behinderung;	
	D"	Diamentiahan Bansiaha 4.0.0.4.5.0	Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens	
	Bezuge:	Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5, 6		
K5		können diagnostische Ergebnisse interpretieren und Förderziele ableiten.	Interpretation von diagnostischen Ergebnissen;	
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 2	Ableitung von Förderzielen	



01.04.2016

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)							
GE 4 LP	und Erstellu	inar zur Gutachtenerstellung ung des diagnostischen Gutad geistiger Behinderung	` ,	K4, 5			
	S-GE26 S semesterweise 2 SWS 4 LP						

Lehrangebote Wahlpflicht				
GE	Diagnostik als	Grundlage für die Förderur	ng	K2
	S-GE13	S jedes 4. Semester	2 SWS	3 LP
3 LP	Diagnostische	e Verfahren im Kontext geist	tiger Behinderung	K1, 2, 3
	S-GE15	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (modulübergreifend)	
Diagnostisches Gutachten	

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Pädagogik (SF 1.3)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Fachbez. Ke	ompetenzen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
	kennen für Menschen mit geistiger Behinderung relevante	Lebenssituation von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung;
	therapeutische Angebots- und Unterstützungsstrukturen, ins- besondere auch für Menschen	Möglichkeiten der Kommunikation, Erziehung und Förderung von Menschen mit (schwerer) Behinderung sowie ihrer Teilhabe an schulischer Bildung;
	mit schwerer und mehrfacher Behinderung.	Soziale Netzwerke im Kontext der Schule für Geistigbehinderte sowie allgemeiner Schulen;
K1		Kompetenzzentren sowie Dienste und Einrichtungen aus dem Bereich der Hilfen und Rehabilitation;
		Schulstrukturen;
		Spezifische Herausforderung des Berufsbildes und die diversen berufsbezogenen Rollen in den vielfältigen Bezugssystemen der Schule für Geistigbehinderte;
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 5, 6, 7, 8, 13	Konzepte zur individuellen Teilhabe- und Zu- kunftsplanung für Menschen mit geistiger Be- hinderung
	kennen Möglichkeiten des Umgangs mit Herausforderungen	Umgang mit ethischen Fragestellungen und Herausforderungen;
K2	bei der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung.	Möglichkeiten für den Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren;
112		Möglichkeiten professionellen Umgangs mit körperlicher Nähe, Begegnung und Beziehungs- gestaltung;
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 9, 11, 12	Modelle und Konzepte der Beratung, der Mediation und Supervision
	kennen Konzepte für die Gestaltung sozialer Räume sowie	Gestaltung des Schullebens bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung;
K3	die aktive Beteiligung von Schü- ler/innen und Angehörigen.	Öffentlichkeitsarbeit; Gestaltung des sozialen Lebensraums von Menschen mit geistiger Behinderung;
		Schüler-Mitverwaltung (SMV);
		Lebenssituationen von Menschen mit geistiger Behinderung;
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 14,15,16,17,18	Zusammenarbeit mit Eltern und anderer am Erziehungsprozess Beteiligter

01.04.2016

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
GE 2-3 LP		tion und Bildungsmöglichkeite · und mehrfacher Behinderung		K1
2-3 LF	S-GE16	S semesterweise	2 SWS	2-3 LP

Lehrangeb	Lehrangebote Wahlpflicht					
	Grundlagen und Leitideen der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung					
	S-GE17	2 SWS	2-3 LP			
		nd Modelle für die Bildung, För von Menschen mit geistiger Bel		K2		
	S-GE18 S jedes 2. Semester 2 SWS 2-3 L					
GE	Professionalität im Kontext geistiger Behinderung			K2, 3		
2-3 LP	S-GE19	2-3 LP				
	Schulentwicklung und Sozialraumorientierung K3 in der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung					
	2-3 LP					
	Ethische Grundlagen und Grundfragen sonderpädagogischen Handelns			K2		
	S-GL05	S jedes 2. Semester				

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Psychologie (SF 1.4)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Fac	chbezog	ene Kompetenzen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
		kennen Lebens- und Erlebensdimensionen von Menschen mit geistiger	Theorien und Modelle zu Familien- und Gruppen-Prozessen:
K1		Behinderung: Identität, Abhängigkeit,	- Vulnerabilitäts-Stress-Modelle
		Gewalterfahrung, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft, Sterben, Tod.	- Familien-Resilienz-Modelle
	Bezüae:	Psychologischer Bereich: 1	- Umgang mit Belastungen und Her- ausforderungen
K2		kennen Möglichkeiten einer gelingenden adressatenbezogenen Kommunikation und Formen zur Dokumentation.	Theorien und Modelle zu Teamarbeit / Kooperation/ Beratung sowie zur Kom- munikation
	Bezüge:	Psychologischer Bereich: 4	
K3		verfügen über Wissen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in ihrem jeweiligen Kontext (Genese, Diagnos- tik, Intervention).	Modelle der Genese von Verhaltens- auffälligkeiten im Kontext geistiger Behinderung: - Diagnostik
	Bezüge:	Psychologischer Bereich: 3, 5, 6	- Umgang mit Gewalterfahrungen
K4		kennen Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie im Kontext geistiger Behinderung.	Theorien, Modelle und Forschungs- stand der Entwicklungspsychologie im Kontext Geistiger Behinderung: - Persönlichkeitsentwicklung - Wahrnehmungsentwicklung - Kognitive Entwicklung
	Bezüge:	Psychologischer Bereich: 2, 3	- Motivation und Handlungsregulation

01.04.2016

Lehrangebote Wahlpflicht					
	Theorien und Modelle der Entwicklungs- und Lernpsychologie im Kontext geistiger Behinderung			K1, 2, 3, 4	
	S-GE21 S jedes 2. Semester 2 SWS 2-				
	Verhaltensauffälligkeiten im Kontext geistiger Behinderung K3,				
GE	S-GE22	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP	
5 LP	Kommunikati	derung	K2		
	S-GE23	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Kooperation / Beratung / Teamarbeit im Kontext geistiger Behinderung			K2	
	S-GE24	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören (SF 1 E)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 10 LP	Fachrichtung
	10 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	ren: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	kennen grundlegende pädagogische Theorien im Kontext von Bildungspro- zessen bei Menschen mit und ohne Hörschädigung. Pädagogischer Bereich: 1, 3	Pädagogische Anthropologie unter dem Aspekt der Beziehung im Bildungspro- zess; Reflexion der eigenen Rolle im Bildungs- prozess von Menschen mit Hörschädi- gung
K2	kennen grundlegende historische und aktuelle Konzepte des Lehrens und Lernens von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung.	Historische und aktuelle Didaktiken der Hörgeschädigtenpädagogik; Bildung für Menschen mit Hörschä- digung
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 1, 8	
КЗ	verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Diagnostik bei Menschen mit einer Hörschädigung.	Strategien und Methoden diagnostischen Handelns; Eigenständige Planung, Durchführung, Auswertung, Evaluation einer diagnostischen Fragestellung; Ermitteln des sonderpädagogischen Förderbedarfs; Entwicklung theoriegeleiteter Förderkonzepte; Teilleistungsstörungen/-kompetenzen;
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 4	Standardisierte Testverfahren
K4	kennen grundlegende Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie im Kontext von Hörschädigung.	Grundlagen psychologischer Entwick- lungsprozesse im Kontext von Hörschä- digung in ihrer Bedeutung für (inklusive) Bildungsangebote; Sozial-emotionale, kognitive und kom- munikative Besonderheiten hörgeschä-
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 1, 2	digter Kinder

Lehrangek	oote Pflicht (l	Kerncurriculum)				
	Pädagogik	und Verantwortung in inklusiven L	nd Verantwortung in inklusiven Lernumgebungen			
	S-H01	S semesterweise	1 SWS	2-3 LP		
	Hören – Di	daktik – Inklusion – eine Einführun	g	K2		
	S-H02 S semesterweise 1 SWS		2-3 LP			
H 10 LP	Grundlagen diagnostischen Handelns bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit einer Hörschädigung			К3		
	S-H03 S semesterweise 1 SWS 2 LP					
	Psychosoziale Aspekte der Hörschädigung und Fragen inklusiver Bildungsangebote			K4		
	S-H04	S semesterweise	1 SWS	2-3 LP		

Modulprüfung	
Keine Modulprüfung	



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Didaktik (SF 1.1)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenz	ren: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	können Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse im Dialog mit allen am Bildungsprozess Beteiligten reflektieren und darauf aufbauend individuelle hörgeschädigtenspezifische Bildungsangebote ableiten und eine entsprechende Bildungsumgebung schaffen mit dem Ziel der Aktivität und Teilhabe.	Analyse der individuellen Schüler- und Lernsituation; Bildungsprozesse bei Menschen mit Hörschädigung im Kontext von Inklusion
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 1, 6	
K2	können Planung, Gestaltung, Analyse und Reflektion von Bildungsprozessen auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Hörschädigung beziehen.	Bildung für Menschen mit Hörschädigung mit zusätzlichen Bedürfnissen (z.B. Mi- gration und Mehrfachbehinderungen)
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 8	
К3	kennen Aufbau, Technologie, Funktion und Einsatzmöglichkeiten von elektroakustischen Hörsystemen können die Hörtechnik überprüfen und ihre Effizienz beurteilen können die individuellen Erkenntnisse der Pädagogischen Audiologie für die Gestaltung von Bildungsprozessen nutzbar machen.	Technische Hörhilfen und Zusatztechnik; Anpassung und Evaluation der hör- technischen Versorgung; Akustische Rahmenbedingungen; Unterrichtsplanung unter Einbeziehung hörgeschädigten-spezifischer Aspekte; Audiopädagogische Medien und Werk- stattarbeit
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 2, 3, 7	11
K4	wissen um die Entwicklung des Hörens, des Laut-, Schrift- und Gebär- denspracherwerbs von Menschen mit einer Hörschädigung. verfügen über Kenntnisse in gebär- densprachlicher Kommunikation und vermögen diese anzuwenden.	Hörentwicklung; Sprachentwicklung im Kontext von Hörschädigung; Didaktische Maßnahmen in Lehr- und Lernprozessen bei Menschen mit Hörschädigung; Psycholinguistische Ansätze in der Sprachförderung;
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 4, 9	Gebärdensprachkurse
K5	wissen um die zentrale Bedeutung des reflektierten Einsatzes von Sprache.	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 5, 9	

01.04.2016

Lehrangebote Wahlpflicht					
	Hör- Sprache Hörschädigur	K1, K4, K5			
	S-H05	S jedes Semester	2 SWS	3 LP	
	•	are Hörtechnik – Anpassung – T ler Arbeitsstelle Pädagogische A	-	K2, K3	
	S-H06	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP	
	Onlinesemina Fragestellung	K3			
Н	S-H07	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 <i>LP</i>	
6 LP	Didaktiken de international	K1, K2			
	S-H08	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP	
	Besondere A	K2			
	S-H09	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP	
	Handlungsfel (Audiometrie	K3			
	S-H10 S jedes Semester 2 SWS				

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Diagnostik (SF 1.2)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung	
	7 LP	
	1 LP = 25-30 h Workload	

Kompeten	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
124	können die Hörfähigkeit von Menschen mit einer Hörschädigung ermitteln und beurteilen.	Erfassen des peripheren Hörstatus (z.B. Berechnung des mittleren Hörverlusts);
K1		Aussagen zur auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung;
Rezijae	Diagnostischer Bereich: 3	Aussagen zur Hörfähigkeit, die mit Hörhilfen erreicht wird
Bozago.	kennen verschiedene diagnostische	Erfassen des peripheren Hörstatus
K2	Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere aus den	(z.B. Berechnung des mittleren Hörverlusts);
	Bereichen des Hörens, der Sprache, der Dialogik und des Lernens und sind in der Lage diese anzuwenden.	Aussagen zur auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 2	
КЗ	können auf Grundlage der bisher erworbenen Kenntnisse ein diagnostisches Gutachten erstellen.	Entwicklung von diagnostischen Frage- stellungen, deren methodische Realisie- rung und die schriftliche Dokumentation der diagnostischen Untersuchungen, ihrer Auswertungen und Ergebnisse im Kontext von Hörschädigung; Erstellung eines sonderpädagogischen
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4	Gutachtens
K4	können diagnostische Ergebnisse interpretieren und Förderziele ableiten.	Interpretation von diagnostischen Ergebnissen;
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 3, 4	Entwicklung von Förderzielen

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)						
	Einführung in die Pädagogische Audiologie			K1, 2		
Н 7 LP	S-H11	S semesterweise	2 SWS	3 LP		
	Begleitseminar zur Gutachtenerstellung (1 LP) und Erstellung des diagnostischen Gutachtens (3 LP) im Kontext einer Hörschädigung		chtens (3 LP)	K3, 4		
	S-H23 S semesterweise 2 SWS 4 LF					

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulpriifung ((modulübergreifend)
modulpi di diig (modulubergrenend)

Diagnostisches Gutachten

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Pädagogik (SF 1.3)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte	
K1	können pädagogische Theorien im Kontext von Bildungsprozessen bei Menschen mit und ohne Hörschädigung diskutieren, die eigene Position theoretisch begründen und in die aktuelle Diskussionen einordnen können die spezifische Bedeutung pädagogischer Theorien in Bezug auf konkrete Bildungsangebote und Bildungsorte reflektieren.	Pädagogische Anthropologie unter dem Aspekt der Beziehung im Bildungsprozess; Verknüpfung von theoretischen Positionen und aktuellem Bildungsangeboten sowie deren Bedeutung für den Bildungsprozess	
K2	Pädagogischer Bereich: 1, 2 vermögen ihre eigene Rolle im Bildungsprozess Hörgeschädigter zu reflektierenwissen um die zentrale Bedeutung von Beziehungen in Bildungsprozessen, um dialogische Prozesse aller daran Beteiligter zu gestalten.	Ausbildung und Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Selbstreflexion; Komponenten und Elemente sowie Ab- lauf dialogischer Prozesse und deren Stellenwert im pädagogischen Hand- lungsfeld kennen und einsetzen können	
К3	Pädagogischer Bereich: 3, 7 wissen wie sich z.B. bei Menschen mit Migrationshintergrund oder einer Mehrfachbehinderung etc. die Hörschädigung kumulativ auswirken kann. wissen um die hohe Diversität und Heterogenität der Gruppe von Menschen mit einer Hörschädigung und können darauf hörgeschädigtenspezifische Antworten formulieren. wissen um den barrierefreien Zugang zu Bildungsprozessen für Menschen mit einer Hörschädigung.	Initiierung und Weiterentwicklung von Bildungsprozessen im Kontext eines dialogischen Hör- und Spracherwerbs; Bildung für Menschen mit Hörschädigung mit zusätzlichen Bedürfnissen (z.B. Migration und Mehrfachbehinderungen; Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Bildungsprozessen bei Menschen mit und ohne Hörschädigung; Bildungsprozesse bei Menschen mit Hörschädigung im Kontext von Inklusion	
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 4, 5, 6		

01.04.2016

Lehrangeb	Lehrangebote Wahlpflicht				
	Hören lernen und Sprache erwerben im dialogischen Kontext			K2	
	S-H12	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Erziehung und Bildung als dialoggeleitete Prozesse			K1, K2	
	S-H13	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Bildungsprozesse bei hörgeschädigten Kindern mit Mehrfachbehinderung			K3	
H 5 LP	S-H14	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Zuhören lernen und Antworten geben können – Pädagogische Gespräche im Kontext Hörschädigung			K2	
	S-H15	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Bildung im Dialog – Kooperation mit Schulen mit inklusiven Klassen			K1	
	S-H16	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Psychologie (SF 1.4	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen Studieninhalte			
Nompeteriz			
	kennen psychologische Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Menschen mit einer Hörschädigung reflektieren.	Grundlagen psychologischer Entwick- lungsprozesse im Kontext von Hörschä- digung in ihrer Bedeutung für (inklusive) Bildungsangebote;	
K1	kennen mögliche Risiken, Gefährdungen und daraus resultierende Benachteiligungen der psychosozialen Entwicklung im Zusammenhang mit Hörschädigung.	Sozial-emotionale, kognitive und kom- munikative Besonderheiten hörgeschä- digter Kinder; Kompetenzorientierte Förderung hörge- schädigter Kinder und Jugendlicher	
	können Präventions- und Interventionsmaßnahmen diskutieren und reflektieren.		
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 1, 2, 3		
	kennen Kriterien für das Gelingen von Beratungs- und Begleitprozessen	Modelle von Copingprozessen im Kontext von Hörschädigung;	
K2	bei Menschen mit einer Hörschädigung in unterschiedlichen Handlungsfeldern.	Gestaltung kompetenzorientierter Beratungsprozesse mit hörgeschädigten Menschen und ihren Bezugspersonen; Spezielle Beratungskonstellationen (Migrationshintergrund, mehrfachbehinderte Kinder, soziale Randständigkeit,	
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 4	gehörlose Eltern)	
	können die Lebenswirklichkeit(en) erwachsener Menschen mit einer Hör-	Lebenssituation erwachsener Hörgeschädigter;	
K3	schädigung für die Gestaltung von Bildungsprozessen reflektieren.	Gehörlosenkultur / Deaf Studies	
	dungsprozessen renektieren.	Psychische Gesundheit hörgeschädigter Menschen;	
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 5	Bezug zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	
K4	kennen wissenschaftliche For- schungsmethoden und können sie bei hörgeschädigtenspezifischen Frage- stellungen anwenden (rezeptiv und aktiv).	Aktuelle Studien zu Fragen der Entwick- lung hörgeschädigter Kinder, Jugend- licher und Erwachsener	
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 6		

01.04.2016

Lehrange	Lehrangebote Wahlpflicht				
	Entwicklung und Persönlichkeit im Kontext von Hörschädigung			K1	
	S-H17	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Sozialpsychologische Fragestellungen im Kontext der Lebenssituation(en) von Menschen mit einer Hörschädigung			K3	
	S-H18	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
H	Familienpsychologische Fragestellungen im Kontext von Hörschädigung			K2	
5 LP	S-H19	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Kognitive Entwicklung hörgeschädigter Menschen			K1	
	S-H20	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Empowerment und Hörschädigung			K1, 2, 3	
	S-H21	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Aktuelle empirische Studien zu Fragen der Entwicklung hörgeschädigter Kinder			K4	
	S-H22	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1 Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit (SF 1 E)	
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 10 LP	Fachrichtung
	10 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte	
K1	kennen Grundlagen der Erziehung und Bildung blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschließlich histo- rischer Aspekte.	Geschichte der Blindenpädagogik; Konzepte, Methoden und Maßnahmen in Frühförderung und schulischer För- derung blinder und hochgradig sehbe- hinderter Menschen; Institutionen und Organisationsformen der Bildung blinder und hochgradig	
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 10, 11	sehbehinderter Menschen	
K2	kennen die spezifischen didaktischen Notwendigkeiten für den Unterricht mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern.	Blindenspezifische Adaption von didaktischen Konzepten der Unterrichtsfächer; Schriftspracherwerb blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler;	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 1, 2, 13, 17	Planung, Realisierung und Reflexion blindenspezifischer Maßnahmen	
K3	verfügen über grundlegende Kennt- nisse der psychologisch-pädagogischen Diagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung.	Klassische Testtheorie und ihre Bedeutung für die Individualdiagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung; Grundlagen der Bedingungsanalyse bei Fragestellungen im Kontext von Blind-	
Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 5	heit und Sehbehinderung	
K4	kennen wahrnehmungspsychologische Besonderheiten blinder und sehbehinderter Menschen, deren Bedeutung für Schule, Beruf und Alltag sowie entsprechende Interventionsmöglichkeiten.	Visuelle Wahrnehmung; Visuelle Wahrnehmungsstörungen; Raumwahrnehmung blinder Menschen	
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 3		

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
	Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik			K1
	S-BS01	V/S semesterweise	1 SWS	2-3 LP
BS	Einführung in die Didaktik des Unterrichts mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern			K2
10 LP	S-BS02	3-4 LP		
	Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie und Diagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			K3, 4
	S-BS03	S semesterweise	2 SWS	3-4 LP

Modulprüfung	
Keine Modulprüfung	



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Didaktik (SF 1.1)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte	
der und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschätzen und Konsequenzen für		Anpassung und Einführung von blinden spezifischen Lehr- und Hilfsmitteln; Konzepte und Methoden der Wahrnehmungsförderung, der Begriffsbildung, der motorischen Förderung etc.	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 3, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 16		
K2	kennen spezifische Hilfsmittel für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen.	Blindenspezifische Informationstechnologie, Kommunikationshilfen und weitere Hilfsmittel: Braillezeile, Sprachausgabe etc.	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 4, 15		
К3	kennen Grundsätze, Methoden und Verfahren zur Herstellung blindenspe- zifischer Lehrmittel und können vorhan- dene Lehrmittel kritisch reflektieren.	Theoretische und didaktische Grundlagen der Bewertung und des Einsatzes von Medien für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Praxis der Erstellung von Unterrichtsmedien für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 5	Form von Werkstattseminaren	
K4	wissen um den besonderen Unter- stützungsbedarf blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in vor-, nach- und außerschulischen Kontexten.	Konzepte, Methoden und Maßnahmen der frühen Förderung und der Berufs- bildung blinder und hochgradig sehbe- hinderter Menschen;	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 7, 10		

01.04.2016

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)							
BS 3 LP	und hochgr	Besonderheiten des Unterric adig sehbehinderten Schüler unterrichtsfächern und Unte	innen und Schülern	K1, 2			
	S-BS05	S-BS05 S semesterweise 2 SWS 3 LP					

Lehrangeb	Lehrangebote Wahlpflicht					
	Werkstattseminar: Theorie und Praxis der Herstellung spezifischer Lehrmittel für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder und Jugendliche			K3, 4		
	S-BS06	S / Ü jedes 3. Semester	1-2 SWS	3 LP		
<i>B</i> S 3 LP	Werkstattseminar: Erstellung barrierefreier Dokumente			K1, 2, 4		
3 Li	S-BS07	S / Ü jedes 3. Semester	1-2 SWS	3 LP		
		insatz bei blinden und hochgradi en und Schülern	g sehbehinderten	K1, 2		
	S-BS09 S / Ü jedes 3. Semester 1-2 SWS					

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Die für das Praktikum in der Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung (Schwerpunkt Blindheit) notwendigen Brailleschriftkenntnisse werden im Handlungsfeld "Sprache und Kommunikation" erworben.



	Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Diagnostik (SF 1.2)
I	Semester:	1. bis 2.
	Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen
	verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung
	7 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Ko	mpetenz	ren: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	Bezüge:	kennen psychologisch-pädagogische Beobachtungs- und Testverfahren sowie deren Adaptionsmöglichkeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung. Diagnostischer Bereich: 2, 3	Blinden- u. sehbehindertenspezifische Beobachtungs- und Testverfahren; Nicht-spezifische Beobachtungs- und Testverfahren und deren Adap- tionsmöglichkeiten
K2	Bezüge:	können das funktionale Sehvermögen ermitteln und beurteilen. Diagnostischer Bereich: 4	Verfahren zur Bestimmung des funktionalen Sehvermögens
КЗ		kennen Konzepte der individuellen Förderplanung für blinde und sehbehinderte Menschen.	Psychologisch-pädagogische Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 8	_
K4		können eine diagnostische Fragestel- lung formulieren, im Hinblick auf blinde und sehbehinderte Menschen adäquat operationalisieren, die erhobenen Daten	Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen und deren Opera- tionalisierung im Kontext von Blind- heit und Sehbehinderung;
		auswerten und interpretieren sowie daraus individuelle Maßnahmen ableiten.	Auswertung der erhobenen Daten, Interpretation und Ableitung von
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 6	Fördermaßnahmen
K5		können diagnostische Gutachten erstellen, interpretieren und beurteilen.	Schriftliche Darstellung des diag- nostischen Prozesses in Form ei-
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 7	nes diagnostischen Gutachtens

Lehrangeb	Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)					
BS 4 LP	Begleitseminar zur Gutachtenerstellung (1 LP) K4, 5 und Erstellung des diagnostischen Gutachtens (3 LP) im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung					
7 67	S-BS23	S semesterweise	2 SWS	4 LP		

Lehrangel	Lehrangebote Wahlpflicht					
BS	Diagnostik und Sehber	und Förderung im Kontext von ninderung	Blindheit	K1, 2, 3		
	S-BS04	S jedes 4. Semester	2 SWS	3 LP		
3 LP	Diagnostisc und Sehbeh S-BS10	he Verfahren im Kontext von E ninderung S jedes 2. Semester	Blindheit 2 SWS	K1, 2, 3 3 <i>LP</i>		

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (modulübergreifend)	
Diagnostisches Gutachten	



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Pädagogik (SF 1.3)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	ren: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	kennen Systeme und Strukturen integrierter bzw. inklusiver Bildungsund Beschulungsformen blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener.	Modelle und Konzepte der Integration bzw. Inklusion blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener; Allgemeinpädagogische und blinden- spezifische Empfehlungen, Bildungs-
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 5, 6	pläne und Curricula
K2	kennen Berufsbilder und Möglich- keiten der Berufsbildung für blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche und Erwachsene.	Berufe und Ausbildungssysteme für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Unterstützungsmöglichkeiten für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 7, 8, 9	in der Berufsausbildung
КЗ	wissen um die vielfältigen Auswir- kungen verschiedener Augenkrankhei- ten und gegebenenfalls zusätzlicher Beeinträchtigungen auf Bildungs- und Lernprozesse und kennen diesbezüg- liche Förderkonzeptionen.	Ursachen und Folgen von Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung; Förderkonzeptionen (insbesondere haptische Wahrnehmungsförderung und Begriffsbildung) für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Blindheit und hochgradige Sehbehinderung im Kontext mehrfacher Behinde-
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 3, 12, 13, 14, 15, 16	rung
K4	wissen um die Bedeutung sozialer Kompetenz und kennen spezifische Förderkonzepte.	Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fähigkeiten blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen;
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 17	Blindenspezifische Inhalte des Sozialen Lernens
K5	kennen Möglichkeiten, Bildungs- prozesse für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen barrierefrei zu gestalten.	Barrierefreier Informationszugang für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Blindenspezifische Gestaltung des
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 18	öffentlichen Raumes

01.04.2016

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
BS 2-3 LP	Förderkonzeptionen für blinde und hochgradig sehbehinderte K3, 4 Kinder, Jugendliche und Erwachsene			
2-3 LF	S-BS11	S semesterweise	2 SWS	2-3 LP

Lehrangeb	Lehrangebote Wahlpflicht			
	Integration/ Inklusion blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K1, 5
	S-BS12	S jedes 3. Semester	2 SWS	2-3 LP
	Soziales Lernen blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler			
	S-BS13	V/S jedes 4. Semester	1-2 SWS	2-3 LP
	Frühförderun	ng blinder und hochgradig sehb	ehinderter Kinder	K1, 3, 4
	S-BS14	S jedes 4. Semester	1-2 SWS	2-3 LP
BS	Berufsbildung blinder und hochgradig sehbehinderter Jugendlicher und Erwachsener			K2, 3
2-3 LP	S-BS15	2-3 LP		
	Mehrfachbehinderte blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder Jugendliche und Erwachsene			K1, 2, 3
	S-BS16	S jedes 3. Semester	2 SWS	2-3 LP
	Orientierung und Mobilität blinder und sehbehinderter K4 Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K4
	S-BS17	Ü jedes 3. Semester	1-2 SWS	2-3 LP
	Lebenspraktische Fähigkeiten blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K4
	S-BS18	Ü jedes 3. Semester	1-2 SWS	2-3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Psychologie (SF 1.4)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	kennen Theorien, Modelle und For- schungsstand psychologischer Teil- disziplinen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung.	Entwicklungsverläufe und -besonder- heiten bei blinden und sehbehinderten Menschen; Sozialpsychologische und motivations- psychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung; Beratungs- und Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbe-
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 1, 2, 4, 5	hinderung
K2	verfügen über grundlegende Kennt- nisse des empirischen Arbeitens und können diese auf psychologische For- schungsarbeiten und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbe- hinderung anwenden.	Nationale und internationale empirische Arbeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 6, 7	

Lehrangel	oote Wahlpflid	cht				
	Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext von Blind- K1, 2 heit und Sehbehinderung					
	S-BS19	S-BS19 S jedes 2. Semester 2 SWS 2-3 LP				
	Sozial- und motivationspsychologische Aspekte im Kontext K1,2 von Blindheit und Sehbehinderung					
BS	S-BS20 S jedes 2. Semester 2 SWS 2-3 LP					
5 LP	Gerontopsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit K1, 2 und Sehbehinderung					
	S-BS21	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP		
		Wissenschaftliche Grundlagen und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung				
	S-BS22	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP		

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung (SF 1 E)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 10 LP	Fachrichtung
	10 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Koi	mpetenz	ren: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
		kennen Grundlagen der Erziehung und Bildung sehbehinderter Kinder,	Geschichte der Sehbehinderten- pädagogik;
K1		Jugendlicher und Erwachsener einschließlich historischer Aspekte.	Konzepte, Methoden und Maßnahmen in Frühförderung und schulischer Förderung sehbehinderter Menschen; Institutionen und Organisationsformen
	Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 10, 11	der Bildung sehbehinderter Menschen
1/0		kennen die spezifischen didaktischen Notwendigkeiten für den Unterricht mit sehbehinderten Schülerinnen und	Sehbehindertenspezifische Adaption von didaktischen Konzepten der Unterrichtsfächer;
K2		Schülern.	Schriftspracherwerb sehbehinderter Schülerinnen und Schüler;
	Bezüge:	Didaktischer Bereich: 1, 2, 13, 17	Planung, Realisierung und Reflexion sehbehindertenspezifischer, Maßnahmen
K3		verfügen über grundlegende Kennt- nisse der psychologisch-pädagogischen Diagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung.	Klassische Testtheorie und ihre Bedeutung für die Individualdiagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung; Bedingungsanalyse bei Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbe-
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 1, 5	hinderung
K4		kennen wahrnehmungspsychologische Besonderheiten blinder und sehbehinderter Menschen, deren Bedeutung für Schule, Beruf und Alltag sowie entsprechende Interventionsmöglichkeiten.	Visuelle Wahrnehmung; Visuelle Wahrnehmungsstörungen Raumwahrnehmung blinder Menschen
	Bezüge:	Psychologischer Bereich: 3	

Lehrange	Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
	Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik			K1	
	S-BS01	V/S semesterweise	1 SWS	2-3 LP	
Einführung in die Didaktik des Unterrichts mit blinden KZ BS und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern		K2			
10 LP	LP S-BS02 V/S semesterweise 2 SWS 3-4				
Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie und Diagnost im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			К3		
	S-BS03	S semesterweise	2 SWS	3-4 LP	

Modulprüfung	
Keine Modulprüfung	



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Didaktik (SF 1.1)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	können die Lernausgangslage sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschätzen und Konsequenzen für Unterrichts- und Fördermaßnahmen ableiten kennen Förderkonzepte und deren Einsatzmöglichkeiten bei sehbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.	Low Vision-Konzepte; Anpassung und Einführung von sehbehindertenspezifischen Lehr- und Hilfsmitteln; Konzepte und Methoden der Wahrnehmungsförderung, der Begriffsbildung, der motorischen Förderung etc.
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 3, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 16	
K2	kennen spezifische Hilfsmittel für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Einsatzmöglich- keiten und Grenzen.	Sehbehindertenspezifische Informationstechnologie, Kommunikationshilfen und weitere Hilfsmittel: Vergrößerung, optische und elektronische Hilfsmittel etc.
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 4, 15	
КЗ	kennen Grundsätze, Methoden und Verfahren zur Herstellung sehbehinder- tenspezifischer Lehrmittel und können vorhandene Lehrmittel kritisch reflek- tieren.	Theoretische und didaktische Grundlagen der Bewertung und des Einsatzes von Medien für sehbehinderte Menschen; Praxis der Erstellung von Unterrichtsmedien für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in Form von Werkstatt-
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 5	seminaren
K4	wissen um den besonderen Unterstützungsbedarf sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in vor-, nach- und außerschulischen Kontexten.	Konzepte, Methoden und Maßnahmen der frühen Förderung und der Berufs- bildung sehbehinderter Menschen
5 "	Didaktischer Bereich: 7, 10	

01.04.2016

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)					
BS 3 LP	behinderte	e Besonderheiten des Unterri n Schülerinnen und Schülern fächern und Unterrichtsbereic	in einzelnen	K1, 2	
	S-BS24	S semesterweise	2 SWS	3 LP	

Lehrangeb	Lehrangebote Wahlpflicht				
	Low Vision			K1, 2, 4	
	S-BS08	S jedes 2. Semester	1-2 SWS	3 LP	
	Computereinsatz bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern			K1, 2	
BS	BS S-BS26 S jedes 4. Semester 1-2 SWS			3 LP	
Werkstattseminar: Theorie und Praxis der Herstellung spezifischer Lehrmittel für sehbehinderte Menschen		K3, 4			
	S-BS27	S / Ü jedes 3. Semester	1-2 SWS	3 LP	
	Optische und elektronische Hilfsmittel			K1, 2, 4	
	S-BS28	S jedes 4. Semester	1-2 SWS	3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Diagnostik (SF 1.2)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung
	7 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Ko	mpetenz	ten: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
		kennen psychologisch-pädagogische	Blinden- und sehbehindertenspezifische
K1		Beobachtungs- u. Testverfahren sowie	Beobachtungs- und Testverfahren;
1 1		deren Adaptionsmöglichkeiten im Kon-	Nicht-spezifische Beobachtungs- und
		text von Blindheit und Sehbehinderung.	Testverfahren und deren Adaptions-
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 2, 3	möglichkeiten
K2		können das funktionale Sehvermö-	Verfahren zur Bestimmung des funktio-
112		gen ermitteln und beurteilen.	nalen Sehvermögens
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 4	
		kennen Konzepte der individuellen	Psychologisch-pädagogische Interven-
K3		Förderplanung für blinde und sehbe-	tionskonzepte im Kontext von Blindheit
		hinderte Menschen.	und Sehbehinderung
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 8	
		können eine diagnostische Frage-	Entwicklung von diagnostischen Frage-
		stellung formulieren, im Hinblick auf	stellungen und deren Operationalisie-
		blinde und sehbehinderte Menschen	rung im Kontext von Blindheit und Seh-
K4		adäquat operationalisieren, die erho-	behinderung;
		benen Daten auswerten und interpre-	Auswertung der erhobenen Daten, In-
		tieren sowie daraus individuelle Maß-	terpretation und Ableitung von Förder-
		nahmen ableiten.	maßnahmen
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 6	
K5		können diagnostische Gutachten	Schriftliche Darstellung des diagnosti-
1.0		erstellen, interpretieren und beurteilen.	schen Prozesses in Form eines diag-
	Bezüge:	Diagnostischer Bereich: 7	nostischen Gutachtens

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)					
BS 4 LP	und Erstellu	inar zur Gutachtenerstellung (ung des diagnostischen Gutac von Blindheit und Sehbehinde	htens (3 LP)	K4, 5	
	S-BS23	S semesterweise	2 SWS	4 LP	

Lehrangebote Wahlpflicht				
	Diagnostik und Förderung im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung		K1, 2, 3	
BS	S-BS04	S jedes 4. Semester	2 SWS	3 LP
3 LP	Diagnostische Verfahren im Kontext von Blindheit K1, 2 und Sehbehinderung			
	S-BS10	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (modulübergreifend)	
Diagnostisches Gutachten	



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Pädagogik (SF 1.3)	
Semester:	l. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompetenz	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	kennen Systeme und Strukturen integrierter bzw. inklusiver Bildungs- und Beschulungsformen sehbehinder- ter Kinder, Jugendlicher und Erwach-	Modelle und Konzepte der Integration bzw. Inklusion sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener;
Bezüge:	sener. Pädagogischer Bereich: 5, 6	Allgemeinpädagogische und sehbehin- dertenspezifische Empfehlungen, Bil- dungspläne und Curricula
K2	kennen Berufsbilder und Möglich- keiten der Berufsbildung für sehbehin- derte Jugendliche und Erwachsene.	Berufe und Ausbildungssysteme für sehbehinderte Menschen; Unterstützungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen in der Berufsaus-
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 7, 8, 9	bildung
K3	wissen um die vielfältigen Auswirkungen verschiedener Augenkrankheiten und gegebenenfalls zusätzlicher Beeinträchtigungen auf Bildungs- und Lernprozesse und kennen diesbezügliche Förderkonzeptionen.	Ursachen und Folgen von Sehbehinderung; Förderkonzeptionen (insbesondere visuelle Wahrnehmungsförderung und Bewegungserziehung); Sehbehinderung im Kontext mehrfacher
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 3, 12, 13, 14, 15, 16	Behinderung unter besonderer Berück- sichtigung von CVI (Cerebral Visual Impairment)
K4	wissen um die Bedeutung sozialer Kompetenz und kennen spezifische Förderkonzepte.	Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fähigkeiten sehbehinderter Menschen; Sehbehindertenspezifische Inhalte des
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 17	Sozialen Lernens
K5	kennen Möglichkeiten, Bildungspro- zesse für sehbehinderte Menschen barrierefrei zu gestalten.	Barrierefreier Informationszugang für sehbehinderte und hochgradig sehbehinderte Menschen;
Bezüge:	Pädagogischer Bereich: 18	Sehbehindertenspezifische Gestaltung des öffentlichen Raumes

01.04.2016

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
BS 2-3 LP	Förderkonz und Erwach	eptionen für sehbehinderte Kinde isene	er, Jugendliche	K3, 4
2-3 LP	S-BS29	S semesterweise	2 SWS	2-3 LP

Lehrangek	Lehrangebote Wahlpflicht				
	Soziales Lernen blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler			K4	
	S-BS13	V/S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Orientierung und Mobilität blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K4	
	S-BS17	Ü jedes 2. Semester	1-2 SWS	2-3 LP	
	Lebenspraktische Fähigkeiten blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K4	
	S-BS18 Ü jedes 2. Semester 1-2 SWS				
BS 2-3 LP	Mehrfachbehinderte sehbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene			K1, 2, 3	
	S-BS25 S jedes 3. Semester 2 SWS 2 Frühförderung sehbehinderter Kinder K				
S-BS30 S jedes 4. Semester 2 S				2-3 LP	
	Berufsbildung	ınd Erwachsener	K2, 3		
	S-BS31	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
	Integration / Inklusion sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K1, 5	
	S-BS32	S jedes 3. Semester	2 SWS	2-3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Psychologie (SF 1.4)	
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25-30 h Workload

Kompeten	zen: Die Absolvent/innen	Studieninhalte
K1	kennen Theorien, Modelle und For- schungsstand psychologischer Teil- disziplinen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung.	Entwicklungsverläufe und -besonder- heiten bei blinden und sehbehinderten Menschen; Sozialpsychologische und motivations- psychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung; Beratungs- und Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbe-
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 1, 2, 4, 5	hinderung
K2	verfügen über grundlegende Kennt- nisse des empirischen Arbeitens und können diese auf psychologische For- schungsarbeiten und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbe- hinderung anwenden.	Nationale und internationale empirische Arbeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung
Bezüge:	Psychologischer Bereich: 6, 7	

Lehrangebote Wahlpflicht						
BS 5 LP	Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			K1, 2		
	S-BS19	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP		
	Sozial- und motivationspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			K1, 2		
	S-BS20	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP		
	Gerontopsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			K1, 2		
	S-BS21	S jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP		
	Wissenschaftliche Grundlagen und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			K2		
	S-BS22	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP		

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)



Schulpraktische Studien

<u>Präambel</u>

- (1) Die schulpraktischen Studien sind ein Kernelement für den Aufbau professioneller Kompetenzen, die im Vorbereitungsdienst und in der Weiterbildung im Beruf kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- (2) Die Anmeldung zu einem Tages- und Blockpraktikum verpflichtet zur Teilnahme. Wird der zugeteilte Praktikumsplatz ohne Angabe von wichtigen, von dem/der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht angetreten, gilt das Tages- und Blockpraktikum als "nicht bestanden". Ein Anspruch auf eine bestimmte Praktikumsschule bzw. auf eine Hochschulbegleitung vor Ort durch einen bestimmten Hochschullehrenden besteht nicht.
- (3) Vor Antritt des Praktikums informieren sich Studierende über die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Belehrung gem. § 35 IFSG) und legen das unterschriebene Merkblatt (siehe Homepage) den Schulen vor.
- (4) Die Lehrkräfte der (Ausbildungs-)Schule unterstützen und begleiten die Studierenden in Zusammenarbeit mit den Hochschullehrenden. Sie beraten bei Unterrichtsversuchen und beziehen die Praktikant/innen in die ganze Breite schulischer Tätigkeiten und Aufgaben ein. Von der Schulleitung bzw. von einer beauftragten Person werden die Studierenden über wichtige Regelungen zur Schulorganisation und zum Schulrecht (z.B. Amtsverschwiegenheit, Aufsichtspflicht) informiert. Die Studierenden akzeptieren und unterstützen die Umsetzung schulischer Belange und Regeln.
- (5) Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung aus zwingenden Gründen während des Praktikums sind unverzüglich die Ausbildungslehrkraft der Schule sowie die praktikumsbegleitende Hochschullehrkraft zu benachrichtigen. Ein ärztliches Attest kann bereits ab dem ersten Fehltag verlangt werden, ab dem dritten Fehltag muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Versäumte Tage sind grundsätzlich nachzuholen.
- (6) Studierende können nach Absprache mit einer verantwortlichen Lehrkraft mit einzelnen Schüler/innen oder mit Gruppen selbständig arbeiten, jedoch dürfen sie Vertretungen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht alleinverantwortlich übernehmen.
- (7) Die vollständige Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme an Schulpraktika.



Modul	Block- und Tagespraktikum in der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung			
Semester:	1. bis 2.			
Schwerpunkte:	 Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern 			
verantwortlich:	Beauftragte/r der sonderpädagogischen Fachrichtungen			
Spezielles Anmeldeverfahren (u.a. Anmeldefristen, Anmeldeformular)				

Modulumfang: 7 LP	Praktikum
	5 LP
	+ 2 LP Lehrprobe
	1 LP = 25–30 h Workload

Praxis	Studieninhalte	
PK1	planen, gestalten und reflektieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung, Heterogenität und Maßnahmen individueller Förderung und Differenzierung. kommunizieren und kooperieren mit den am Schulleben Beteiligten auf der Begin von Empethie. Westenhötzung und Begnekt	Lehr-Lernarrange- ments planen und gestalten; Erziehungsauf- gaben wahrneh-
	ligten auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt begreifen Unterrichtsstörungen als Ausdruck verschiedener Problemlagen und entwickeln Strategien zu deren Bewältigung orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes und Jugendlichen als "Akteur seiner Entwicklung".	men
PK2	haben Fachkenntnisse zu den einzelnen Behinderungen und deren Auswirkungen auf Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse kennen sonderpädagogische Maßnahmen, die die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützen. können aus den Diagnoseergebnissen Förderkonzepte ableiten, planen, realisieren und reflektieren. geben konstruktiv-kritisch Rückmeldung zu Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.	Diagnostizieren und fördern
PK3	 reflektieren und stabilisieren ihre Lehrerpersönlichkeit, ihr pädagogisches Selbstverständnis und erkennen Belastungsgrenzen. können konstruktive und theoriegeleitete Rückmeldungen geben. setzen ihre kriteriengeleiteten Beobachtungen mit Ergebnissen der Forschung in Bezug und gewinnen einen forschenden Habitus. 	Berufsidentität stabilisieren, Forschendes Lernen etablieren
PK4	kommunizieren mit Schüler/innen, Eltern, Kolleg/innen auf der Basis von Authentizität, Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung beraten in unterschiedlichen Kontexten (Schüler/innen, Kolleg/innen, Eltern) und nutzen bedürfnis- und anlassorientiert diverse Konzepte kennen unterschiedliche schulische und außerschulische Arbeitsfelder von Lehrern an allgemeinen Schulen und Sonderschulen kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke.	Institution Schule; Maßnahmen von Schulentwicklung



SPO I: Schulpraktische Studien Block- und Tagespraktikum

Leistungserwartungen

Vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule und den praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden vereinbarten Praktikumstätigkeiten. Dazu gehören:

- Absolvieren eines Praktikums an einer Schule der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Rahmen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in inklusiven Settings mit dem Schwerpunkt auf der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung
- Angemessener Umgang mit Lernenden, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten
- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- eine benotete Lehrprobe mit ausführlichem Unterrichtsentwurf i.d.R. gegen Ende des Praktikumszeitraums
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und insbesondere mit den Eltern
- Sorgfältige Planung und Vorbereitung der Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen unter Einbezug der Lernvoraussetzungen und eines größer werdenden Repertoires an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen. Strukturskizzen sind vor der Durchführung der Maßnahme der begleitenden Lehrkraft vorzulegen.
- Anfertigen von mindestens einer ausführlichen Unterrichtsdokumentation
- Strukturierte Analyse und Auswertung der eigenen Unterrichtserfahrung mit an der Ausbildung beteiligten Personen.
- Der/die Studierende macht deutlich, dass er/sie seine fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad weiterentwickelt hat.

Rückmeldeangebote

- Praktikumsbegleitende Rückmeldung durch Lehrkräfte der Schule, durch die Hochschullehrenden und durch die Studierendengruppe.
- Individuelles Feedback- und Perspektivengespräch nach Abschluss des Praktikums mit der Ausbildungslehrkraft und dem vor Ort begleitenden Hochschullehrenden.
- Bestehen ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, so führen der Hochschullehrende und die Ausbildungslehrkraft nach 2 Wochen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt vor dem regulären Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch (vgl. APO §12, 3).

Nachweise

Das Bestehen des Praktikums wird auf dem Sammelschein "Schulpraktische Studien" dokumentiert

- durch eine Bestätigung der gemeinsamen Entscheidung der/des praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden mit der verantwortlichen Lehrkraft der Schule, dass der/die Studierende alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen nach Maßgabe der an der Ausbildung beteiligten Personen erbracht hat, sowie
- durch die Note der Lehrprobe.

Kommt es bei der Lehrprobe zu keiner einvernehmlichen Entscheidung, wird das Praktikumsamt hinzugezogen. Wird das Praktikum als "nicht bestanden mit der Note …" attestiert, werden die tragenden Gründe der Entscheidung durch das Praktikumsamt der/dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. In diesem Fall ist ein Beratungsgespräch stichwortartig zu dokumentieren.